

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 1643/2019		
Zuschuss aus dem kommunalen Kinder-, Bildungs- und Betreuungspaket				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	27.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	07.03.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	28.02.2019	öffentlich	Entscheidung	

Hinweis: Die Vorlage und der Beschlussvorschlag wurden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 07.03.19 zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bersenbrück zahlt im Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss aus den Mitteln des kommunalen Kinder-, Bildungs- und Betreuungspaketes des Landkreises Osnabrück in Höhe von 300.000 € an die Mitgliedsgemeinden. Die Aufteilung des Betrages auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt in Höhe von 100.000 € anhand der anteiligen Kinderzahlen von 0-13 Jahren und in Höhe von 200.000 € nach einem gleichen Sockelbetrag für alle Mitgliedsgemeinden.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
- Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 300.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt 2019 vorgesehen: 300.000 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung zu stellen.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur

Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von 300.000 € beziehen sich auf das Jahr 2019
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
- Nein

Sachverhalt:

Der Landkreis Osnabrück hat Ende 2018 aus dem kommunalen Kinder-, Bildungs- und Betreuungspaket Zuschüsse in Höhe von insgesamt 6 Mio. € an die kreisangehörigen Gemeinden / Samtgemeinden gezahlt. Die Verteilung des Gesamtbetrages erfolgte dabei nach der Anzahl der Kinder zwischen 0 und 13 Jahren. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat gemäß ihrer Kinderzahl in diesem Alter einen Zuschuss in Höhe von 599.800 € erhalten und im Haushaltsjahr 2018 vereinnahmt. Bereits Ende 2017 wurde ein entsprechender Zuschuss des Landkreises gezahlt und von der Samtgemeinde für die enorm gestiegenen Kosten im Bereich der Kinderbetreuung verwendet. Dabei wurde bereits darüber beraten, dass bei einem weiteren Zuschuss des Landkreises für die Kinderbetreuung dieser zur Hälfte an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet werden sollte, da diese die Belastungen aus der Finanzierung des Neubaus und Erweiterung von Kindertagesstätten zu tragen haben. Da der Betrag im Haushaltsjahr 2018 nicht eingeplant und ein Schlüssel zur Verteilung nicht festgelegt war, sollen im Haushaltsplan 2019 jetzt 300.000 € als Zuschuss an die Mitgliedsgemeinden eingestellt werden. Die Verteilung des Betrages könnte wie folgt erfolgen:

100.000,00 €	anhand des Anteils an Kindern zwischen 0 und 13 Jahren		
200.000,00 €	anhand eines einheitlichen Sockelbetrages		
Verteilung anhand Anteil der Kinder zwischen 0-13 (Stand 31.12.16)			
Gemeinde	davon 0-13 Jahre	Anteil an der Gesamtzahl der Kinder	verteilt
Alfhausen	616	13,16%	13.159,58 €
Ankum	1.152	24,61%	24.610,13 €
Bersenbrück	1.420	30,34%	30.335,40 €
Eggermühlen	248	5,30%	5.298,01 €
Gehrde	441	9,42%	9.421,06 €
Kettenkamp	292	6,24%	6.237,98 €
Rieste	512	10,94%	10.937,83 €
	4.681	100,00%	100.000,00 €
Sockelbetrag:	200.000 €	:7	28.571,43 €
Gemeindeanteile in der Summe			
Gemeinde	Anteil gemäß Kinderzahl	Sockelbetrag	Summe
Alfhausen	13.159,58 €	28.571,43 €	41.731,01 €
Ankum	24.610,13 €	28.571,43 €	53.181,56 €
Bersenbrück	30.335,40 €	28.571,43 €	58.906,83 €
Eggermühlen	5.298,01 €	28.571,43 €	33.869,44 €
Gehrde	9.421,06 €	28.571,43 €	37.992,49 €
Kettenkamp	6.237,98 €	28.571,43 €	34.809,41 €
Rieste	10.937,83 €	28.571,43 €	39.509,26 €
			300.000,01 €

Die Verwendung eines Sockelbetrages dient einer Ausgleichsfunktion der Samtgemeinde im Hinblick auf die Steuerkraft der Gemeinden. Dadurch profitieren kleine Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft und geringerer Kinderzahl tendenziell stärker von der Mittelbereitstellung.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat